

Taxordnung 2026

Grundsatz

Bei der Vergabe von Zimmern auf den Pflegewohngruppen und Mietwohnungen richten wir uns an die vom Stiftungsrat festgelegten Aufnahmekriterien. Die Aufenthaltstaxe gilt als Einheitstarif und wird unabhängig der finanziellen Verhältnisse festgelegt. Der Stiftungsrat legt die Taxen fest. Die Geschäftsleitung teilt allfällige Änderungen den Bewohnern jeweils einen Monat vor Inkraftsetzung mit.

Die Aufenthaltstaxe beinhaltet:

- Wohnen im Pflegezimmer mit der Pflege-Infrastruktur
- Heizung, Kalt- und Warmwasser, Strom, Radio-/TV-Gebühren, W-LAN
- Drei Hauptmahlzeiten und sämtliche alkoholfreien Getränke im Offenausschank
- Waschen und Bügeln der Privatwäsche; Zurverfügungstellung von Bett- und Frottierwäsche
- Wöchentliche Reinigung des Zimmers
- Betreuung sowie Teilnahme an der Aktivierung
- Teilnahme an den hausinternen Veranstaltungen (Unterhaltungsangebot)
- Privathaftpflichtversicherung¹⁾ sowie Versicherung der persönlichen Effekten²⁾

Externe Leistungen

Nicht in der Aufenthaltstaxe inbegriffen sind Dienstleistungen, die nicht von der Betagtensiedlung Huwel angeboten werden: Coiffeur, Fusspflege, Physiotherapie, Massage, chemische Reinigung, Transportdienste und andere.

Pflegeleistungen

Die Pflegeleistungen werden mit dem 12-stufigem System RAI LTCF erfasst. Das pflegerisch-geriatrische Assessment erfolgt während 7 Tagen, unmittelbar nach Heimeintritt und danach in Abständen von sechs Monaten. Bei signifikanter Zustandsveränderung erfolgt eine Neueinstufung. Die Pflegetaxen beinhalten ausschliesslich KVG-pflichtige Pflegeleistungen (Bundesgesetz über die Krankenversicherung). Vertragliche Vereinbarungen mit den Krankenkassenverbänden bilden die Grundlage der Pflegetaxen. Der Ein- und Austrittstag sind kostenpflichtig. Es besteht freie Arztwahl.

Datenschutz

Wir verpflichten uns, schützenswerte Daten absolut vertraulich zu behandeln. Relevante Informationen bezüglich Pflege, Betreuung und Therapie werden nur innerhalb der involvierten Fachpersonen (Ärzte, Therapeuten, Pflegepersonal) ausgetauscht.

Beiträge an ungedeckte Pflegekosten

Im Mantelgesetz zur Pflegefinanzierung ist der Krankenkassenbeitrag pro Pflegestufe sowie die maximale Eigenleistung der Pflegeempfänger an die Gesamtkosten geregelt. Die Restfinanzierung erfolgt durch die Wohnsitzgemeinde. Die Gemeindebeiträge an die ungedeckten Pflegekosten werden vom Heim direkt bei der Wohnsitzgemeinde in Rechnung gestellt.

Kurzaufenthalte auf der Pflegewohngruppe

Es besteht Anspruch auf Gemeindebeiträge an die ungedeckten Pflegekosten.

Versicherungen

Der Hausrat unserer Pensionäre ist kollektiv via Betrieb versichert²⁾. Nicht versichert sind die in den Zimmern aufbewahrten Geldbeträge und andere Sachen mit hohem Wert (Antiquitäten, Schmuck, Gemälde, etc.). Der Betrieb schliesst die Haftung für entwendete Geldbeträge aus. Die Bewohner:innen/Pensionäre haben eigens dafür zu sorgen, dass sie ausreichend für die Folgen von Krankheit und Unfall versichert sind.

Abwesenheit

Bei Abwesenheit von mindestens vier Tagen in Folge, wird pro ganzer Tag eine Rückvergütung von CHF 20 auf die Aufenthaltstaxe gewährt. Geplante Abwesenheiten müssen rechtzeitig der Pflege- oder Geschäftsleitung mitgeteilt werden.

¹⁾ Selbstbehalt CHF 500 zu Lasten der Schadenverursacher:in

²⁾ Feuer-, Elementar- und Wasserschäden: Selbstbehalt CHF 1'000. Ausgenommen sind Schäden durch Betrug, Erpressung, Diebstahl ohne Gewaltanwendung oder Verlieren. Es gilt der Versicherungsvertrag.

Aufenthaltstaxe in CHF

1-Bettzimmer	2-Bettzimmer / Doppelbelegung pro Person	Kurzaufenthalt auf Pflegewohngruppe ¹
175.00	155.00	195.00

¹⁾ im Einzelzimmer (Ferienzimmer) Mindestaufenthaltsdauer 14 Tage

Pflegekosten pro Tag

Pflegestufe	Gesamtkosten	Selbstkostenanteil Bewohner/in	Beitrag Wohngemeinde ³	Beitrag Krankenkasse ³
1	14.80	5.20	0	9.60
2	42.90	23.00	0.70	19.20
3	71.00	23.00	19.20	28.80
4	99.10	23.00	37.70	38.40
5	127.20	23.00	56.20	48.00
6	155.40	23.00	74.80	57.60
7	183.50	23.00	93.30	67.20
8	211.60	23.00	111.80	76.80
9	239.70	23.00	130.30	86.40
10	267.80	23.00	148.80	96.00
11	296.00	23.00	167.40	105.60
12	324.10	23.00	185.90	115.20

³⁾ Wird durch die Betagtensiedlung Huwel direkt in Rechnung gestellt.

Bei fortgeschrittener Pflegebedürftigkeit besteht Anspruch auf eine Hilfenentschädigung (HE).

Es ist bis am Tag des Eintrittes ein Depot zu hinterlegen. Diese beträgt bei langfristigen Aufenthalten CHF 5'000 und bei kurzfristigen CHF 3'000. Der Betrag wird nicht verzinst und wird beim Austritt mit der letzten Rechnung verrechnet.

Bei kurzfristigen und langfristigen Aufenthalten wird eine Administrationsgebühr von CHF 300 in Rechnung gestellt. Wird der mündlich oder schriftlich vereinbarte Eintritt zurückgezogen, wird eine Administrationsgebühr von CHF 500 in Rechnung gestellt (Todesfälle sind ausgenommen).

Mietzinse Wohnungen monatlich in CHF (detaillierte Preisliste auf Anfrage)

Wohneinheit Anzahl Zimmer	Wohn- Fläche in m²	Miete pro Monat (Preis je nach Wohnfläche)	Nebenkosten pauschal - inkl. Bereitschaftskosten Notfalldienst
Studio	32 - 42	717 bis 965.00	267
2.5 Zimmer	47 - 66	1'045 bis 1'463	355
3.5 Zimmer	78 - 86	1'580 bis 1'866	390

Preise für Dienstleistungen in CHF

Dienstleistungen der Hauswirtschaft	60 pro Stunde
Dienstleistungen des Technischen Dienstes	70 pro Stunde
Dienstleistungen der Pflege für Mieter:innen	100 pro Stunde
Dienstleistungen der Administration für Mieter:innen	100 pro Stunde
Menü-Zimmerservice für Bewohner:innen aus Komfortgründen	5 pro Mahlzeit
Morgenessen für Tischpensionäre	7.50
Mittagessen, bestehend aus Salatbuffet, Suppe, Hauptgang und Dessert	
Tischpensionäre an Werktagen (Tischzuweisung durch Service)	18
Tischpensionäre an Sonn- und Feiertagen (Tischzuweisung durch Service)	25
Nachtessen für Tischpensionäre (Tischzuweisung durch Service)	11
Fusspflege im Haus durch externe Anbieterin, Dauer ca. 50 min.	60
Austrittspauschale bei Langfristaufenthalten	1'400
Austrittspauschale bei Kurzfristaufenthalten	300
Reinigungspauschale bei Zimmerwechsel auf Wunsch	300
Telefonanschluss, inkl. Gesprächstaxen CH, bei Pflege-Bewohner:innen	inklusive
Telefonanschluss, inkl. Gesprächstaxen CH, für Mieter:innen	25 pro Monat
Miete mobiles Rufsystem für Mieter:innen	30 pro Monat
Autoabstellplatz aussen, ohne feste Zuteilung	50 pro Monat
Autoabstellplatz in der Tiefgarage, mit fester Zuteilung	100 pro Monat

Im Weiteren verweisen wir auf unsere Angebotskarte und Menüvorschläge für Spezialanlässe im Restaurant und im Wintergarten.